

Umsetzung des neuen Eichrechts in der Kleingartenanlage August Bebel

In den vergangenen Jahren wurde ein umfangreiches Gesetzgebungsverfahren betrieben, welches das bisher geltende Eichrecht ab 1. Januar 2015 grundlegend reformiert.

Das neue Mess- und Eichgesetz (MessEG) und die neue Mess- und Eichverordnung (MessEV) wurden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Das Gesetz und die Verordnung traten im vollen Umfang am 1. Januar 2015 in Kraft.

Das Eichamt Sachsen ließ Ende letzten Jahres zur Umsetzung des neuen Eichrechts in Gartenanlagen eine Pressemitteilung verlauten, von der die ersten beiden Seiten als Fazit diesem Schreiben als Grundlage dienen und als Anlage beigefügt sind.

Liebe Gartenfreunde, bitte beachtet: Es macht an dieser Stelle keinen Sinn, ein Gesetz zu diskutieren, sondern es muss vom Vorstand wegen der Androhung von sehr hohen Bußgeldern risikolos und praktikabel umgesetzt werden können.

Auf seinen Sitzungen vom 17.12.2015 und 14.01.2016 hat der Vorstand folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Verein geht in Vorleistung und kauft für alle Parzellen und die Kantine zum Einbau im Frühjahr 2016 und in Zukunft nach Ablauf der Eichfristen sowohl einen geeichten Strom- als auch einen geeichten Wasserzähler.
2. Die neuen Zähler werden im Rahmen der Aufbaustunden ausnahmslos in allen Parzellen eingebaut (aus organisatorischen Gründen werden auch geeichte Zähler mit Restlaufzeiten ausgetauscht).
3. Die Anschaffungskosten und eventuelle Montagekosten werden durch eine Nutzungsgebühr an den Verein zurückgezahlt. Nach den derzeit vorliegenden Angeboten sind 7 € / Jahr und Parzelle fällig.
4. Die mit der Ablesung und Abrechnung beauftragten Gartenfreunde (z.Zt. Peter Frotscher für Wasser und Wolfgang Thoß für Strom) werden die notwendigen Listen führen und rechtzeitig die Meldungen neuer Zähler beim Eichamt vornehmen.
5. Jeder Gartenfreund ist verpflichtet die Zähler regelmäßig auf Funktion zu prüfen. Defekte Zähler sind umgehend dem zuständigen Vereinsbeauftragten zu melden. Der Zählerstand ist abzulesen und muss beglaubigt werden. Bei Versäumnissen nimmt der Vorstand plausible Schätzungen des Verbrauchs vor. Defekte Zähler hat der Gartenfreund auf eigene Kosten zu ersetzen (inkl. Montage).
6. Zum Ausbau des alten und Einbau des neuen Stromzählers besteht Anwesenheitspflicht für alle Gartenfreunde (Zugang, Bestätigung der Zählerstände). Der Zählertausch wird zum Frühjahrs-Arbeitseinsatz 2016 stattfinden. Nicht geeichte Zähler müssen von der Stromversorgung abgekoppelt werden. Ein nachträglicher Anschluss muss schriftlich beantragt werden. Die Montage kann dann nur gegen Vorkasse von einem durch den Vorstand beauftragten Fachbetrieb erfolgen.

Liebe Gartenfreunde, der aktuelle Vorstand kam nach ausführlichen Informations- und Beratungsgesprächen zu der Entscheidung, sich auf Grund des hohen Risikos nur unter der Voraussetzung der Zustimmung der Mitgliederversammlung zu den genannten Beschlüssen zur Wahl zu stellen.

Wir bitten um Euer Verständnis und wünschen allen Gartenfreunden ein erholsames und ertragreiches Gartenjahr 2016.

Die Vorstandschaft